

## **V-30 Opferschutz statt Schwarz-Roter Symbolpolitik- Wiedereinführung des Ordnungsrechts stoppen!**

Antragsteller\*innen: Leonie Wingerath (LV Grüne Jugend Berlin)  
Tjado Stemmermann (KV Berlin-Neukölln)  
Yannick Brugger (KV Berlin-Friedrichshain-Kreuzberg)

Tagesordnungspunkt: weitere Anträge, die nicht auf dieser LDK behandelt werden

1 Der Schutz demokratischer Rechte von allen Menschen liegt in unserer  
2 Bündnisgrünen DNA. Dazu  
3 gehören insbesondere die Versammlungsfreiheit und die freie Meinungsäußerung -  
auch an  
Hochschulen.

4 Gleichzeitig stehen wir für einen starken Opferschutz: Opfer von Gewalt und  
5 Diskriminierung  
müssen sich wieder sicher fühlen können - auch an Hochschulen.

6 Erst 2021 haben wir gemeinsam mit SPD und LINKEN das Hochschulgesetz modernisiert  
7 und dabei  
8 das Ordnungsrecht gestrichen. Die Rückschrittskoalition aus CDU und SPD hat nun  
9 einen  
10 Gesetzentwurf vorgelegt, der unsere Verbesserungen rückabwickelt: In Hochschulen  
11 soll erneut  
12 ein paralleles Ordnungsrecht gelten, das neben dem allgemeingültigen  
Ordnungsrecht steht.  
Damit inszeniert sich der Senat als Vorkämpfer für Gewaltopfer. Doch während für  
die  
Betroffenen keine wirklichen Verbesserungen zu erwarten sind, greifen die  
Gesetzesverschärfungen Grundrechte an und könnten politischer Willkür den Weg  
bereiten.

### **13 Hausrecht im Sinne des Opferschutzes nutzen**

14 Dass Opfer von Gewalt und Diskriminierung vor Täter\*innen geschützt werden  
15 müssen, ist  
16 unbestritten. Das gilt ganz besonders in und für Hochschulen: Sie sind als

17 öffentliche  
18 Einrichtungen für hundertausende Berliner\*innen und ihre Lebensentwürfe  
19 unverzichtbar.  
20 Bereits jetzt gibt es das Hausrecht: Hochschulen können Hausverbote erlassen, um  
21 Studierende  
22 vor Kommiliton\*innen zu schützen. Das Hausrecht der Hochschulen muss ein  
wirksames  
Instrument sein, das Studierende effektiv schützt. Deswegen begrüßen wir es, wenn  
wissenschaftlich fundiert und mit ausreichend Vorlauf geprüft wird, inwieweit das  
Hausrecht  
und Hausverbote zum Schutz der Studierenden ausgeweitet werden können. Eine  
Zwangsexmatrikulation führt hingegen zu keiner Verbesserung des Opferschutzes.

23 **Schaffung einer Paralleljustiz - Ordnungsausschüsse ersetzen keine Gerichte und**  
24 **schützen**  
**Betroffene nicht nachhaltig!**

25 Als besonders problematisch sehen wir es an, dass Studierende laut  
26 Gesetzesentwurf ohne  
27 rechtskräftige Verurteilung zwangsexmatrikuliert werden können. Dies ist möglich,  
28 wenn nach  
29 einer Androhung einer Exmatrikulation ein zweiter Ordnungsverstoß erfolgt.  
Zwangsexmatrikulationen ohne belastbares Urteil durch ausgebildete Jurist\*innen -  
das finden  
wir falsch!

30 Ob Studierende ihr Studium weiterführen dürfen oder abbrechen müssen, entscheidet  
31 nach den  
32 Plänen von Schwarz-Rot ein Ordnungsausschuss der Universitäten.  
33 Hier wird eine Paralleljustiz geschaffen, die anfällig für politischen Druck ist  
34 und von  
Gerichten leicht angefochten werden kann. Sprich: Im Ernstfall sind Täter\*innen  
schon bald  
wieder zurück an der Universität und den Betroffenen ist nicht geholfen.

35 Universitäten sind keine Gerichte. Sie sind auch nicht darauf ausgelegt,  
36 strafrechtliche  
37 Entscheidungen zu treffen. Wird die Universität zur Ordnungsbehörde, entstehen  
38 Zielkonflikte: Die Universität als Ort der freien Meinungsäußerung oder der  
39 Regulierung?  
Hochschulen sind zudem überfordert mit der Aufgabe, über die Exmatrikulationen zu  
entscheiden. Das zeigt der Blick in andere Bundesländer.

40 **Zwangsexmatrikulationen verhindern Rehabilitation - und treffen nicht alle  
Menschen gleich!**

41 Eine Zwangsexmatrikulation ist ein schwerer Grundrechtseingriff und kann für  
42 bestimmte  
43 Studierende zu existenziellen Problemen führen. Gerade für marginalisierte  
44 Gruppen, für die  
45 das Aufenthaltsrecht am Studienplatz hängt, kann eine Exmatrikulation  
gleichzeitig die  
Abschiebung bedeuten. Und wer in einem Studierendenwohnheim lebt, wird  
möglicherweise  
wohnungslos.

46 Nach der Verhängung einer Zwangsexmatrikulation ist das Studieren in der gesamten  
47 Bundesrepublik untersagt, nicht nur an der ursprünglichen Hochschule. Das  
48 widerspricht dem  
49 Ansatz der Rehabilitation: Wenn wir Menschen wirklich eine zweite Chance geben  
wollen, muss  
das auch für das Studium gelten!

#### 50 **Wiedereinführung des Ordnungsrechts kann politisch missbraucht werden**

51 Es ist damit zu rechnen, dass die Wiedereinführung des Ordnungsrechts an Berliner  
52 Hochschulen zu Angst vor Repressionen unter den Studierenden führen kann. Denn  
53 der Vorschlag  
54 von Schwarz-Rot ist so formuliert, dass das Ordnungsrecht als Instrument für  
55 politische  
56 Zwangsexmatrikulationen missbraucht werden kann. Der Gesetzesentwurf schließt  
57 nicht aus,  
dass Handlungen wie beispielsweise Plakatieren als Ordnungsverstoß gewertet  
werden könnten.  
Auf diese Weise könnten politisch aktive Studierende nach wiederholten  
"Ordnungsverstößen"  
dieser Art ohne strafgerichtliche Verurteilung zwangsexmatrikuliert werden.

58 Wenn Hochschulen den Protest von Studierenden als illegitim betrachten, könnte  
59 schon die  
60 Androhung des universitären Ordnungsrechts Proteste von Studierenden  
61 unterdrücken. Das  
finden wir fatal, denn Protest gehört für uns zu einer lebendigen und gesunden  
Demokratie  
selbstverständlich mit dazu.

62 Aus diesen Gründen lehnt Bündnis 90/Die Grünen Berlin die von Schwarz-Rot  
63 geplante  
Wiedereinführung des Ordnungsrechts an Berliner Hochschulen ab.

64 Statt ausschließlich auf Repression zu setzen, muss Betroffenen von

65 Diskriminierung und  
66 Opfern von Straftaten geholfen werden, indem das Hausrecht ausgeschöpft, die  
67 bestehenden  
(Straf-)gesetze wirksam angewendet und die Aufklärungs- und Präventionsarbeit an  
Universitäten und Schulen gestärkt werden.

## **Begründung**

Der Gesetzesvorschlag des Senats beinhaltet verschiedene Möglichkeiten, Studierende für Ordnungsverstöße zu bestrafen und zwar durch Maßnahmen wie:

-den Ausspruch einer Rüge

-die Androhung der Exmatrikulation

-den Ausschluss von der Benutzung von bestimmten Einrichtungen der Hochschule, einschließlich ihrer digitalen Infrastruktur

-den Ausschluss von der Teilnahme an einzelnen Lehrveranstaltungen bis zu einem Semester

-und durch die Exmatrikulation

Was sind Ordnungsverstöße laut Vorschlag?

Studierende begehen nach dem Gesetzesvorschlag Ordnungsverstöße, wenn sie unter anderem...

-Gewalt anwenden, dazu auffordern oder damit drohen, sodass ein Mitglied der Hochschule in der Ausübung seiner Rechte und Pflichten erheblich beeinträchtigt wird

Das sehen wir als problematisch an, denn: Der Begriff der "Gewalt" wird im juristischen Kontext teils weit ausgelegt. In der Vergangenheit sind bereits Blockaden oder Hörsaalbesetzungen als Nötigung bestraft worden. Die Wiedereinführung des Ordnungsrechts an Berliner Hochschulen birgt demnach ein hohes Risiko für politische Studierende: Wird ihr politisches Engagement in Form von Hörsaalbesetzungen oder störenden Protestaktionen wiederholt als "Gewalt" gewertet, besteht die Gefahr, dass sie dank des von Schwarz-Rot geplanten Ordnungsrechts zwangsexmatrikuliert werden.

Universitäten sollen demokratische und freie Diskursräume sein, gerade in Zeiten des Rechtsrucks. Doch die ständige Angst vor Repressionen wie einer Zwangsexmatrikulation hat das Potential, diesen so wichtigen demokratischen Diskurs an Berliner Hochschulen massiv einzuschränken.

Studierende begehen nach dem Gesetzesvorschlag Ordnungsverstöße, wenn sie unter anderem...

-Einrichtungen der Hochschule zu strafbaren Handlungen nutzen oder zu nutzen versuchen

Hier ist unklar, was darunter fällt. Das kann Plakatieren sein oder auch die Teilnahme an einer Besetzung. Lediglich Diskriminierung ist als Grundlage für eine Zwangsexmatrikulation ausgeschlossen.

Was ist das Problem mit dem Ordnungsausschuss?

Laut Gesetzentwurf tagt dieser Ausschuss geheim, seine Verfahren sind intransparent. Das macht es schwierig, seine Entscheidungen zu kontrollieren. Echte Gerichtsverhandlungen sind aus gutem Grund öffentlich. Darüber hinaus besteht der Ausschuss überwiegend aus Angehörigen der Universität, also Lai\*innen ohne juristische Ausbildung. Lediglich ein Mitglied muss eine Befugnis zum Richteramt haben. Zudem sind Studierende im schlimmsten Fall mit nur einem Platz vertreten, was den Druck auf eben diese eine Person enorm erhöht. Ein einzelner Mensch kann unmöglich die diverse und zahlreiche Studierendenschaft vertreten!

Der Gesetzesentwurf und die Wiedereinführung des Ordnungsrechts im Hochschulgesetz verfehlen ihr Ziel, Betroffene wirksam zu schützen. Eine zusätzliche abschreckende Wirkung für Gewalttäter\*innen zusätzlich zum Strafrecht ist nicht zu erwarten. Aus diesen Gründen halten wir die Wiedereinführung des Ordnungsrechts an Hochschulen für gefährlich und lehnen den Gesetzesentwurf ab.

Hier die Quellen:

Brief von Professor\*innen an die Mitglieder des Berliner Senats

<https://www.nd-aktuell.de/artikel/1181056.wissenschaft-nach-attacke-in-berlin-unis-sollen-exmatrikulieren-duerfen.html><https://taz.de/Verschaerfung-des-Hochschulgesetz/!5994788/>

<https://www.refrat.de/article/PMOrdnungsrecht.html>

<http://www.refrat.de/article/Kampfansage-an-die-politische-Teilhabe-der-Berliner-Studierenden-17.-BerIHG-Novelle-stoppen.html>

[https://www.rbb-online.de/rbbkultur/radio/programm/schema/sendungen/der\\_tag/archiv/20240326\\_1600/kultur\\_aktuell\\_1745.html](https://www.rbb-online.de/rbbkultur/radio/programm/schema/sendungen/der_tag/archiv/20240326_1600/kultur_aktuell_1745.html)

<https://www.google.com/amp/s/www.rbb24.de/politik/beitrag/2024/03/berlin-angriff-auf-juedischen-studenten-hochschulgesetz-verschaerft.htm/alt=amp.html>

Die Position des Antrags fußt auf der Beschlusslage der LMV der GJ Berlin:

<https://gjb-1lmv2024.antragsgruen.de/lmv/solidaritat-mit-den-betroffenen-des-krieges-in-israel-und-gaza-cease-57557>

### **Unterstützer\*innen**

Jonathan Morsch (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Elina Schumacher (LV Grüne Jugend Berlin), Birgit Vasiliades (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Shirin Kreße (KV Berlin-Mitte), Marie Anna Graser (LV Grüne Jugend Berlin), Lisbeth Emely Ritterhoff (KV Berlin-Neukölln), Katinka Wellnitz (LV Grüne Jugend Berlin), Anton Zagolla (LV Grüne Jugend Berlin), Vito Dabisch (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Carola Scheibe-Köster (KV Berlin-Neukölln), Luna Afra Evans (KV Berlin-Pankow)